

Absender:



Gemeinde Mühlenbecker
Land Bürgeramt
Liebenwalderstraße 1
OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2

1. Antragsteller/verantwortliche Person:

Name, Vorname	Geb.-Datum:	Telefon/Handy
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	

2. Anlass

Genaue Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:

Genaue Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum:	Uhrzeit (von/bis)
--	--------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk:

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe)	Anzahl
--	--------

5. Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Metern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):
Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:
Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen _____ <input type="checkbox"/> Zurückschneiden von Grünflächen <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
- die Gemeinde Mühlenbecker Land von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 2 der 1. SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand, auf Grundlage für die Gebührenerhebung:

Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt - GebOUmwelt) vom 22. November 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 77]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 31]) Anlage 2, Tarifstelle: 2.4.5

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum: Unterschrift:	Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen
----------------------------------	--